



Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur
für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf

Rede zur 6. Projektkonferenz
“Neue Förderstrukturen Im Übergang“
am 18. und 19. Mai 2004
in Hohenroda

Von Angelika Block-Meyer
Bundesministerium für Bildung und Forschung



Europäischer Sozialfonds



Bundesagentur für Arbeit



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, als Vertreterin des Bundesministeriums für Bildung und Forschung an der heutigen, nunmehr 6. Projektkonferenz der „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ teilnehmen zu können. Gleichzeitig übermittle ich Ihnen die herzlichen Grüße der im BMBF für die berufliche Benachteiligtenförderung verantwortlichen Referatsleiterin, Frau Dr. Stoltenberg, die aus Urlaubsgründen leider nicht an der Konferenz teilnehmen kann und als deren Stellvertreterin ich heute hier bin.

Die „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur.....“ bildet auch weiterhin einen besonderen Schwerpunkt im BMBF-Programm „Kompetenzen fördern - Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf -“ (BQF-Programm). Ziel dieses von 2001 bis 2006 laufenden Programms, in dem insgesamt 107 Modellvorhaben gefördert werden, ist es vor allem, das vorhandene System der beruflichen Benachteiligtenförderung qualitativ weiterzuentwickeln und dadurch effizienter und verlässlicher zu gestalten sowie die Bildungs- und Ausbildungschancen von Migrantinnen und Migranten zu verbessern.

Als die „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur.....“ im September 2001 gemeinsam von BMBF und Bundesagentur für Arbeit auf den Weg gebracht wurde, haben wir damit einen Paradigmenwechsel in der beruflichen Förderung benachteiligter Jugendlicher eingeleitet: Weg von einer Maßnahmeorientierung hin zu einer Personenorientierung. Während die bisherigen berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der BA durch eine Struktur gekennzeichnet waren, in der jeweils unterschiedliche Zielgruppen angesprochen wurden, sollte es in den 24 an der Entwicklungsinitiative beteiligten Modellstandorten darum gehen, die bisherige Maßnahmestruktur in ein integriertes Fördersystem mit zielgruppenübergreifenden, binnendifferenzierten und kooperativen Qualifizierungsangeboten zu schaffen und dadurch individuelle Qualifizierungsverläufe zu ermöglichen.

Wesentliche Zielsetzung dieser neuen Förderstrukturen ist es, mehr förderbedürftige Jugendliche als bisher im Übergang von der Schule in den Beruf zu erreichen, zur Ausbildungsreife zu bringen und dauerhaft in die duale Berufsausbildung sowie in spätere Beschäftigung zu integrieren.

Durch das große Engagement und die gute Arbeit aller an der Entwicklungsinitiative Beteiligten, insbesondere der Arbeitsagenturen, der regionalen Bildungsträger und der an der Prozessbegleitung beteiligten INBAS-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, hat sich recht bald ge-

zeigt, dass die in der Entwicklungsinitiative erprobte neue Förderstruktur ein geeigneter Weg ist, um das System beruflicher Integrationsmaßnahmen transparenter und effizienter zu gestalten. Die bisherigen Erfahrungen und Ergebnisse der „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur.....“ belegen dies. Zum Beispiel:

- Die Teilnahmedauer der Jugendlichen in neuen Förderstrukturen wurde im Vergleich zu Regelmaßnahmen deutlich individuell differenziert.
- In mehreren Modellregionen wurde eine Verkürzung der Verweildauer gegenüber Regelmaßnahmen festgestellt.
- Die von den Modellregionen dokumentierten Übergangsquoten in schulische, außerbetriebliche und betriebliche Ausbildung sind besser als in vorhergehenden Modellversuchsreihen und liegen insbesondere deutlich höher als für G- und BBE-Lehrgänge im bundesweiten Durchschnitt.

Diese positiven Erfahrungen und Ergebnisse haben entscheidend dazu beigetragen, dass sich die BA bereits nach der Hälfte der Gesamtlaufzeit der Entwicklungsinitiative entschlossen hat, wesentliche Elemente der dort entwickelten und erprobten neuen Förderstruktur ab September 2004 flächendeckend in ihr Maßnahmesystem für die Berufsvorbereitung zu übernehmen. Ein entsprechendes neues Fachkonzept für diesen Förderbereich wurde im Januar 2004 veröffentlicht. Dies ist - lassen Sie mich dies noch einmal ausdrücklich sagen - ein großer Erfolg für alle an der Entwicklungsinitiative Beteiligten.

Diese 6. Projektkonferenz trägt den Titel „Neue Förderstrukturen im Übergang“, und zwar im Übergang von der Modellphase gleichsam in den „Echtbetrieb“. Genau diesen Übergang gilt es in der nun bevorstehenden Projektphase bis Ende 2005 zu begleiten.

Im neuen Fachkonzept der BA für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen sind zwar wesentliche Elemente der Entwicklungsinitiative aufgegriffen worden. Es gibt aber auch Abweichungen von den Empfehlungen beteiligter Modellstandorte und der Prozessbegleitung, die aus den Ergebnissen der Entwicklungsinitiative resultieren (z.B. hinsichtlich der Zeitdauer der einzelnen Qualifizierungsstufen). Um so wichtiger sind daher zwei Aspekte:

1. die kontinuierliche Weiterentwicklung der mit dem Fachkonzept flächendeckend eingeführten neuen Förderstruktur; hierfür ist die BA - wie sie explizit herausgestellt hat - offen, sie versteht das neue Fachkonzept ausdrücklich als „lernendes Konzept“;

2. die Fortsetzung der „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur.....“ an den bisherigen 24 Modellstandorten als Impulsgeber für die Weiterentwicklung der neuen Förderstruktur in der Fläche.

Im Hinblick auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung des neuen Fachkonzeptes wird sich die Entwicklungsinitiative in der kommenden Projektphase in zwei Komplexe aufteilen:

- Zum einen wird sie an 5 Standorten, die ab Herbst 2004 bereits nach dem neuen Fachkonzept arbeiten werden, die Einführung der neuen Förderstruktur im „Normalbetrieb“ im ersten Jahr begleiten und evaluieren (Modellstandorte Typ A).
- Zum anderen werden an 19 Modellstandorten die Modellversuche fortgeführt (Modellstandorte Typ B). Die Entwicklungsinitiative wird dabei insbesondere an ausgewählten inhaltlichen Schwerpunkten weiterarbeiten, z. B. an einer verstärkten Zusammenarbeit mit allgemein- und berufsbildenden Schulen, dem Einsatz von Qualifizierungsbausteinen und der Konzipierung von speziellen Förderkonzepten für behinderte Jugendliche und Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die gezielte, passgenaue und effiziente Unterstützung benachteiligter junger Menschen bei ihrer Integration in Ausbildung, Beruf und Beschäftigung hat vor allem aus folgenden Gründen an Bedeutung deutlich zugenommen:

1. Die Schere von Qualifikations- und Leistungsanforderungen einerseits und vermeintlichen oder tatsächlichen Leistungsschwächen von Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerbern andererseits wird sich weiter öffnen.
2. Das seit langem unzureichende, auch nach der letzten Vermittlungsstatistik der BA von Anfang Mai 2004 erneut stark gesunkene Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen führt zu einem sich kontinuierlich verschärfenden Wettbewerb um Ausbildungsplätze, bei dem Bewerberinnen und Bewerber mit schlechteren Startchancen auf der Strecke bleiben.
3. Angesichts der demografischen Entwicklung ist es notwendig, alle Potenziale auszuschöpfen und zur Deckung des künftigen Fachkräftebedarfs schon jetzt auch leistungsschwächere und sozial benachteiligte Jugendliche einzubeziehen und zu fördern.

„Ausbildung für alle“ als eine der Hauptzielsetzungen der Bundesregierung in der Bildungs- und Berufsbildungspolitik schließt daher im besonderen Maße die Jugendlichen mit ein, die auf ihrem Weg in Ausbildung und Beruf besonderer Unterstützung bedürfen. Die berufliche

Benachteiligtenförderung wird als wichtige Daueraufgabe verstanden, im Einklang mit den Beschlüssen der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ des früheren Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit der Jahre 1999 und 2000. Die Bundesregierung hat diese Beschlüsse als Grundlage und Orientierungsrahmen im Bereich der Benachteiligtenförderung aufgegriffen und ist der Aufforderung der Bündnispartner zur Weiterentwicklung der Benachteiligtenförderung vor allem mit folgenden wichtigen Aktivitäten nachgekommen:

1. Mit dem BQF-Programm werden Modellprojekte gefördert, die im Wesentlichen auf strukturelle Verbesserungen der beruflichen Benachteiligtenförderung abzielen, wie etwa die im Rahmen des BQF-Programms geförderte „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur.....“.
2. Mit dem Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wurde zum 01. Januar 2003 der sachliche Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes erweitert und die Berufsausbildungsvorbereitung als eigenständiger Teil der Berufsbildung sowie Qualifizierungsbausteine als strukturierende Elemente im Gesetz verankert. Dies ist ein Meilenstein in der beruflichen Benachteiligtenförderung, der den hohen Stellenwert dieses Handlungsfeldes in der Berufsbildungspolitik der Bundesregierung unterstreicht.

Auch in der derzeit im Abstimmungsprozess befindlichen umfangreichen Berufsbildungsrechtsreform, die gegenwärtig als Referentenentwurf vorliegt, wird die Bedeutung der Berufsausbildungsvorbereitung als ein wesentlicher Teilbereich der Berufsbildung nochmals nachdrücklich untermauert.

Die Weiterentwicklung der beruflichen Benachteiligtenförderung und insbesondere der Berufsausbildungsvorbereitung gehört auch zukünftig zu den berufsbildungspolitischen Schwerpunkten der Bundesregierung. Vor allem geht es darum, die Fördermaßnahmen in diesem Bereich sowohl strukturell als auch finanziell zu konsolidieren mit dem Ziel, ein kohärentes und integriertes Gesamtfördersystem zu schaffen, das die schulische und außerschulische Berufsausbildungsvorbereitung umfasst.

Auch die im Rahmen der Ausbildungsoffensive 2003 gebildete Staatssekretärsarbeitsgruppe zu Strukturfragen der beruflichen Bildung, in der Bund, Länder und Sozialpartner vertreten waren, hat sich in ihrer Sitzung im März dieses Jahres u.a. mit der Thematik Ausbildungsreife / Berufsausbildungsvorbereitung befasst. Die Arbeitsgruppe hat sich dabei nicht nur für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der neuen Förderstruktur in der Berufsausbildungsvorbereitung der BA - insbesondere unter Berücksichtigung der weiteren Erfahrungen und Ergebnisse

der Entwicklungsinitiative - ausgesprochen, sondern auch für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen BA, allgemein- und berufsbildenden Schulen und Bildungsträgern bei der präventiven Verbesserung der Ausbildungsreife.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die neue Förderstruktur für die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und die Fortsetzung der „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur....“ tragen in entscheidendem Maße zur strukturellen Weiterentwicklung der beruflichen Benachteiligtenförderung bei. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit der Neustrukturierung der Maßnahmen auf dem richtigen Weg sind. Wir alle, insbesondere die politisch Verantwortlichen, müssen dafür Sorge tragen, dass die flächendeckende Einführung der neuen Förderstruktur in den berufsvorbereitenden Regelangeboten gelingt und nicht durch die Probleme und fortwährenden Diskussionen, die sich um die verfahrensrechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen ranken, letztlich insgesamt gefährdet wird. Unter allen Umständen müssen wir vermeiden, dass bei den - aus rein wirtschaftlichen Erwägungen heraus sicherlich durchaus nachvollziehbaren - Zentralisierungsprozessen die benachteiligten Jugendlichen selbst auf der Strecke bleiben.

Wir dürfen die große Chance, die sich mit der lange überfälligen Neustrukturierung der Berufsvorbereitung und damit für die Weiterentwicklung der beruflichen Benachteiligtenförderung insgesamt bietet, nicht verstreichen lassen. Lassen Sie uns daher gemeinsam versuchen, uns in den Diskussionen, die wir bei dieser Projektkonferenz heute und morgen führen, nicht überwiegend auf die ausschreibungstechnischen Rahmenbedingungen zu konzentrieren. Ich verkenne keineswegs die damit verbundenen Probleme und die Notwendigkeit der breiten Diskussion. Gleichwohl bitte ich Sie, den Blick nach vorne zu richten auf die anstehende breite praktische Umsetzung der neuen Förderstruktur und die Vorbereitung der vor uns liegenden weiteren Projektphase der Entwicklungsinitiative, deren Ergebnisse eine wichtige Grundlage für Weiterentwicklungen des neuen Fachkonzeptes bilden werden.